

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Landhotel**

### **„Gästehaus Falkenau“**

#### **1. Geltungsbereich**

Diese AGB gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.

Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

#### **2. Vertragsabschluss, Vertragspartner**

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden (als Gast) oder der Kunde für einen Dritten (als Gast) bestellt, haftet der Dritte dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt. Der Kunde haftet für jede vom Dritten (als Gast) in Anspruch genommene Leistung des Hotels, soweit diese im Zusammenhang mit den vertraglich geschuldeten Leistungen steht, es sei denn, die in Anspruch genommene Leistung ist in Art oder Umfang derart ungewöhnlich, dass eine Billigung durch den Kunden als offensichtlich ausgeschlossen gelten muss.

#### **3. Leistungen, Preise, Zahlung**

Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5% anheben.

**Der Rechnungsbetrag kann vor Reiseantritt auf das auf der Buchungsbestätigung angegebene Konto überwiesen werden oder bei Anreise vor Ort bezahlt werden. Im Hotel ist Bar- sowie EC-Kartenzahlung möglich.**

4. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung, Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels)

Ein Rücktritt bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung des Hotels zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.

Die Stornierungsgebühr beträgt ab Buchungsbestätigung bis 45 Tage vor Reiseantritt 20 % vom Übernachtungspreis. Bei Stornierungen ab 45 Tage bis 14 Tage vor Reiseantritt ist eine Stornierungsgebühr in Höhe von 50 % vom Übernachtungspreis zu zahlen und bei weniger als 14 Tage vor Reisebeginn werden dem Kunden 90 % vom Übernachtungspreis in Rechnung gestellt. Ein Rücktritt bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Ab Anreisetag, bzw. bei Nichterscheinen, werden 100%, abzüglich der Kurtaxe berechnet.

5. Rücktritt des Hotels

Das Hotel ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, z.B.

- falls höhere Gewalt oder andere Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen gebucht werden
- das Hotel begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, Sicherheit oder Ansehen des Hotels gefährden könnte
- bei sozial unverträglichen, nicht ausreichend gesicherten Hunden, welche das Wohl und die Gesundheit anderer anwesender Hunde oder Menschen gefährden, ist das Hotel ebenfalls berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten.

Bei berechtigtem Rücktritt entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des gebuchten Anreisetages zur Verfügung. Reservierte Zimmer werden bis mindestens 18:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages bereit gehalten. Erscheinen der Kunde bzw. der Gast nicht bis 18:00 Uhr und ist ein späteres Eintreffen nicht angekündigt, kann das Hotel das reservierte Zimmer anderweitig vergeben. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens 10:30 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Bei verspäteter Räumung kann das Hotel bei vertragsüberschreitender Nutzung bis 18:00 Uhr 50 % des vollen Logispreises in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100 %. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedriger Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

## 7. Haftung

Für nachweislich durch den Hund des Gastes oder dessen selbst verursachte Beschädigungen am Inventar oder am Gebäude haftet der Gast in Höhe des Wiederherstellungswertes.

Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder unverzüglicher Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

Die Nutzung des Gartens erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle, Schäden oder Verluste, die im Garten oder auf den Außenanlagen des Gästehauses auftreten, wird jegliche Haftung, außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, ausgeschlossen. Das Gästehaus Falkenau weist darauf hin, dass das Grundstück kameraüberwacht ist, um die Sicherheit der Gäste und des Eigentums zu gewährleisten. Die Videoaufzeichnungen dienen ausschließlich der Gefahrenabwehr und dem Schutz des Eigentums. Die Aufzeichnungen werden nach den geltenden Datenschutzbestimmungen behandelt und nach den gesetzlichen Fristen gelöscht.

Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Hotelparkplatz zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Bewachung erfolgt nicht. Nachrichten, Post- und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und auf Wunsch gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Eine Haftung wird hierbei vom Hotel nicht übernommen.

## 8. Hunde

Bitte führen Sie einen Impfpass für Ihren Hund mit sich.

Wir bitten Sie, Ihren Hund vor Ihrer Anreise - längstens zwei Monate vorher - einer Wurmkur zur unterziehen.

Bei Auftreten der Läufigkeit bei Hündinnen ist vor Anreise das Hotel zu kontaktieren und eine weitere Vorgehensweise abzusprechen.

Aus Sicherheitsgründen ist der Hund im Haus an der Leine zu führen.

## 9. Hausordnung

Die Gäste sind verpflichtet, die Hausordnung des Gästehauses Falkenau einzuhalten. Verstöße können zur sofortigen Vertragsauflösung führen, ohne dass ein Anspruch auf Rückerstattung besteht.

## 10. Datenschutz

Das Gästehaus Falkenau verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten des Gastes nach den geltenden Datenschutzbestimmungen zu behandeln. Die Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung verwendet. Die Videoüberwachungsdaten werden nur im Falle eines Vorfalls oder zur Wahrung von Sicherheitsinteressen genutzt und nach geltenden Fristen gelöscht.

## 11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine gültige Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

## 12. Schlussbestimmungen

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels. Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 3 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Bildnachweis:

Soweit nicht anders gekennzeichnet, liegen alle Bildrechte bei der Gästehaus Falkenau GbR, Godehardstraße 18, 94258 Frauenau